

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 31.01.2020

Beschluss: 082/20

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Annahme einer Spende für die Schulhofsanierung der Grundschule Hecklingen in Höhe von 1.000 Euro von der WTE Betriebsgesellschaft mbH Hecklingen zu.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2020	8					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Annahme einer Spende für die Schulhofsanierung der Grundschule Hecklingen in Höhe von 1.000,00 Euro von der Firma WTE Betriebsgesellschaft

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Gemäß § 99 Abs.6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an die Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Vertretung. Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen muss die Annahme einer Spende über 500 Euro bis 50.000 Euro der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden

Die Stadt Hecklingen hat eine Geldspende von der WTE Betriebsgesellschaft mbH Hecklingen in Höhe von 1.000 Euro für die Schulhofsanierung der Grundschule Hecklingen erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis: